



## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das ELR bietet Gemeinden und Privatpersonen ein breites Förderangebot, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

### **Das ELR**

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO<sub>2</sub>-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projekträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

### **Wo liegen die Förderschwerpunkte?**

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen den täglichen bis wöchentlichen Bedarf im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO<sub>2</sub>-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener

Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

#### **CO2-Speicherzuschlag**

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

#### **Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung im Jahr 2026 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR.

Wer Interesse hat, über die Gemeinde einen Zuschussantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen, sollte möglichst bald, jedoch bis spätestens

**30. Juni 2025**

mit der Gemeindeverwaltung Boms, Frau Blersch (Tel.: 07581/4894-0; E-Mail: [verwaltung@boms.de](mailto:verwaltung@boms.de) ) Kontakt aufnehmen, um einen Beratungstermin mit Herrn Groß zu vereinbaren

**Hinweis: Anmeldungen nach der Anmeldefrist können leider nicht mehr bearbeitet werden.**

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Boms, 07.04.2025

**RECHTSVERORDNUNG**  
**des Landratsamtes Ravensburg zur Festsetzung**  
**des Wasserschutzgebietes „Hangen“ (WSG Nr.**  
**436-151)**  
**zum Schutz des Grundwassers**  
**im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage**  
**„Hangen“ der Gemeinde Altshausen**

Diese Satzung wird der heutigen Ausgabe des Verbandsanzeiger KW 15 (Freitag, 11. April 2025) separat beigelegt. Wir bitten um Beachtung.

**Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats**  
**am 30. März 2025**

Auf die Bekanntmachung im Kirchenblatt KW 14 vom 06. April 2025 wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

**KGR-Wahl 2025**

Am 30. März 2025 wurde hier in der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Boms ein neuer Kirchengemeinderat gewählt.

Alle Kandidierende wurden gewählt.

Es wurden 2 Frauen und 5 Männer in das Gremium bestimmt.

Die Wahlbeteiligung lag bei beachtlichen 44,7 %.

Zum Vergleich: **Wahlbeteiligung Diözese 22,4 % und Dekanat Saulgau 33,3 %**

Der Wahlausschuss bedankt sich sehr herzlich bei den Wählern für die beachtliche Wahlbeteiligung und wünscht den Gewählten alles Gute, Glück und Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen und zukünftigen Arbeit.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 30. März 2025 hat die katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Boms ihren neuen Kirchengemeinderat gewählt.

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen neu gewählten Kirchengemeinde-rätinnen und Kirchengemeinderäten herzlichst.

Meinen besonderen Dank gilt allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die an der Kirchengemeinderatswahl mitgewirkt haben.

gez. Stadler, Bürgermeister

### **Ostermarkt 2025**

Schon zum sechsten Mal fand dieses Jahr ein kunsthandwerklicher Ostermarkt im Dorfgemeinschaftshaus statt und es war wieder ein voller Erfolg. Die Aussteller hatten auch in diesem Jahr eine große Auswahl an liebevoll hergestellten Produkten, so dass für alle Gäste etwas dabei war. Das Küchenteam des DGH's versorgte die Gäste über den ganzen Tag mit Leberkäswecken und Getränken. Dank der fleißigen Kuchenbäckerinnen konnten die Gäste bis fast zum Ende mit Kaffee und Kuchen verköstigt werden. Zusätzlich gab es dieses Jahr leckere Crêpes, welche von zwei Schülerinnen im Rahmen eines Schulprojekts angeboten wurden. Diese wurden reichlich und gerne von den Marktbesuchern, welche über den ganzen Tag gleichmäßig verteilt durch den Markt stöberten, angenommen.

An dieser Stelle dem Küchenteam, den Hausmeistern und allen Helfern beim Auf- und Abbau der „Markthalle“ ein herzliches Dankeschön.  
Heike Stärk

### **Palmsonntag 2025**

**Anmeldung der Palmträger:** Dieses Jahr feiern wir den Palmsonntags-Gottesdienst bereits schon am Samstag, 12.04.2025 um 18:30Uhr.

Näheres ersehen Sie hierzu im Kath. Kirchenblatt.

## **VEREINSNACHRICHTEN**

### **Musikverein Boms e.V.**

#### **Altmetallsammlung am Samstag, 12. April 2025**

Am Samstag, den 12. April 2025 wird vom Musikverein Boms eine Altmetallsammlung durchgeführt. Die Container dafür stehen in Litzelbach bei Herrn Katzenmaier und auf dem Platz des Dorfgemeinschaftshauses in Boms. Für Rückfragen steht das Vorstandsteam gerne zur Verfügung (E-Mail: [vorstand@mvboms.de](mailto:vorstand@mvboms.de)). Zur Anmeldung größerer Mengen Altmetall bitte bei Sebastian Michler melden (Tel.: 0152 04574112). Der Musikverein freut sich auf zahlreiche Spenden aus der Bevölkerung.

### **Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.**

#### **Ortsverein Boms**

**"Fit in den Frühling":** Wer will das nicht? Aber alleine macht es doch keinen Spaß! Darum machen wir es in der Gruppe angeleitet mit Power-Frau Claudiiii 😊

**"Workout und Fitness in der Natur"**: Start ist am Donnerstag, 08. Mai um 18.00 Uhr. Donnerstag, 15. Mai, Donnerstag, 22. Mai, Mittwoch, 28. Mai und Donnerstag, 05. Juni  
Treffpunkt: DGH Boms, Kosten für alle Abende 35,00 €  
Mitmachen dürfen alle Frauen und Männer der Gemeinde Boms  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!  
Anmeldung bei Silke Leuter unter 07581/506814 oder 015785948991 gerne auch per Whats App oder email [info@landleben-leuter.de](mailto:info@landleben-leuter.de)